

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: Spanien

In Deutschland

Botschaft des Königreichs Spanien

mit Konsularabteilung, Berlin Zuständigkeit: Bundesrepublik Deutschland Lichtensteinallee 110787 Berlin Sprechzeit: Mo bis Do 9-17 Uhr, Fr 9-14 Uhr (0 30) 254 00 70 Tel. Konsularabt.: (0 30) 254 00 71 61 (0 30) 25 79 95 57 Fax Konsularabt.: (0 30) 254 00 74

Hinweise

Zurzeit liegen keine besonderen Gesundheitshinweise vor.

Impfvorschriften bei Einreise

Im internationalen Reiseverkehr werden von Spanien keine Impfungen gefordert. Das Gleiche gilt auch für die Kanarischen Inseln.

Empfohlene Impfungen

Für Menschen ab dem 60. LEBENSJAHR Impfung:

gegen Influenza (Virusgrippe) - jährlich

gegen Pneumokokken - alle 5 Jahre bei Immundefekt oder

chronischen Nierenerkrankungen

BEI KINDERN sollte ein altersentsprechender Impfschutz gemäß IMPFKALENDER vorliegen.

Grundsätzlich sollte auch bei ERWACHSENEN der Impfschutz gegen TETANUS, DIPHTHERIE und POLIO überprüft und ggf. aufgefrischt werden.

Wichtige Hinweise

Zu Beginn der Reise sich nicht zu lange der Sonne aussetzen, Sonnenbrille und Kopfbedeckung tragen sowie ein Sonnenschutzpräparat mit ausreichendem Lichtschutzfaktor (je nach Hauttyp Faktor 8 und höher) anwenden.

Bei Durchfallerkrankungen ist immer auf eine ausreichende Flüssigkeits- und Elektrolytzufuhr zu achten. Abgepackte

Glukose-Elektrolyt-Mischungen sind im Handel erhältlich und gehören in jede Reiseapotheke.

Krankenversicherung: Staatsangehörige der EU sowie von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz sollten bei Reisen in diese europäischen Länder die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) mitnehmen, die als Anspruchsnachweis für eine medizinische Versorgung nach den Regelungen des jeweiligen Landes gilt.

Zusätzlich ist es empfehlenswert, vor Reiseantritt eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer des Aufenthalts abzuschließen, die weitere Leistungen, wie zum Beispiel einen Ambulanz-Rettungsflug, abdeckt.

Den Staatsangehörigen anderer Länder wird in jedem Fall der Abschluss einer privaten Auslandsreisekrankenversicherung dringend empfohlen.

Hinweise

Die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen gelten auch für die Balearen, die Kanarischen Inseln sowie für Ceuta und Melilla (Spanische Exklaven in Marokko).

Die Länder Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik und Ungarn wenden das Schengen-Abkommen an. Das heißt, dass die Grenzkontrollen für den Reiseverkehr zwischen diesen Ländern weitgehend entfallen (dafür wurden jedoch die Kontrollen an den Außengrenzen verschärft; grundsätzlich kann jedes Schengen-Land zeitweilig wieder verstärkt Personenkontrollen durchführen, wenn die aktuelle Sicherheitslage dies erfordert). Für Reisende in den Schengen-Raum bedeutet dies: Es muss ein sog. Schengen-Visum beantragt werden, sobald der Reisende für eines der Schengen-Länder visumpflichtig ist. Das Visum muss bei der Botschaft des Landes besorgt werden, in dem der Reiseschwerpunkt liegt. Visumfreie Einreise ist also nur möglich, wenn der Reisende für KEINES der SCHENGEN-LÄNDER ein Visum benötigt.

Es gibt jedoch Ausnahmeregelungen, um als Staatsangehöriger von Kosovo nach Spanien reisen zu können. Reisende sollten sich dazu direkt an die Spanischen Konsulate wenden.

Einreise ohne Visum

Visumfrei sind als Geschäftsreisende oder Touristen für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen, wenn im Besitz:

- von Rück- oder Weiterreiseticket und -dokumenten (außer bei Anreise mit Kfz)

- ausreichende Geldmittel für den Aufenthalt

DEUTSCHE mit:

Einreisebestimmungen

- Reisepass
- vorläufigem Reisepass
- Personalausweis
- Kinderreisepass (für Kinder unter 12 Jahren)

Die Reisedokumente müssen für die Dauer des Aufenthalts sein.

* Für Reisen auf Kreuzfahrtschiffen, die auf den Kanarischen Inseln beginnen, ist grundsätzlich ein Reisepass erforderlich. Dies kann auch bei Kreuzfahrten, die auf den Balearen beginnen, gelten. In diesem Fall gibt der Reiseveranstalter Auskunft über die Bestimmungen.

Minderjährige

* Jugendliche unter 18 Jahren, die nicht in Begleitung der Eltern/Erziehungsberechtigten reisen: Eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten, amtlich beglaubigt, möglichst in spanischer oder englischer Sprache, ist zwar nicht grundsätzlich vorgeschrieben, aber **DRINGEND EMPFOHLEN**.

* Für Minderjährige, die einen anderen Nachnamen als der mitreisende Elternteil haben, sollten entsprechende Dokumente, anhand derer das Verwandtschaftsverhältnis nachgewiesen werden kann (z.B. eine Geburtsurkunde), mitgeführt werden.

* Bei Minderjährigen handelt es sich in der Regel um Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zu diesem Zeitpunkt beginnt in den meisten Ländern die gesetzliche Volljährigkeit. Es gibt jedoch auch zahlreiche Länder, in denen die Volljährigkeit später oder auch früher beginnt.

Von Deutschland

Embajada de la República Federal de Alemania, Madrid Calle de Fortuny 828010 Madrid /Spanien(0034) 91 557 90 00(0034) 91 310 21 04info@madrid.diplo.dewww.madrid.diplo.de Amtsbezirk: Spanien und Andorra

Reiseland: Marokko

In Deutschland

Botschaft des Königreichs Marokko Niederwallstraße 39 10117 Berlin (0 30) 206 12 40, (0 30) 20 61 24 35(0 30) 20 61 24 20 sc-berlin@maec.gov.ma kontakt@botschaft-marokko.de www.botschaft-marokko.de

Hinweise

Zurzeit liegen keine besonderen Gesundheitshinweise vor.

Impfvorschriften bei Einreise

Im internationalen Reiseverkehr werden von Marokko keine Impfungen gefordert.

Empfohlene Impfungen

Für Menschen ab dem 60. LEBENSJAHR Impfung:
gegen Influenza (Virusgrippe) - jährlich
gegen Pneumokokken - alle 5 Jahre bei Immundefekt oder chronischen Nierenerkrankungen

BEI KINDERN sollte ein altersentsprechender Impfschutz gemäß IMPFKALENDER vorliegen, bevor zusätzlich empfohlene Impfungen durchgeführt werden.

Grundsätzlich sollte auch bei ERWACHSENEN der Impfschutz gegen TETANUS, DIPHTHERIE und POLIO überprüft und ggf. aufgefrischt werden.

Spätestens 6 Wochen vor Abreise mit dem Arzt den PERSÖNLICHEN IMPFPLAN besprechen!

HEPATITIS A: Auch wenige Tage vor Abreise kann mit aktiven Impfstoffen als Einmaldosis ein ausreichender Schutz aufgebaut werden. Nach 6-12 Monaten sollte die Impfung wiederholt werden, um einen mehrjährigen Impfschutz sicherzustellen.

Bei INDIVIDUALREISEN unter schlechten hygienischen Bedingungen zusätzlich:

TYPHUS: Spätestens 10 Tage vor Abreise sollte mit Injektionsimpfung (1 Dosis) oder Schluckimpfung (3 Kapseln) begonnen werden.

Wichtige Hinweise

Krankenversicherung: Allen Reisenden wird dringend empfohlen, vor Reiseantritt eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer des Aufenthalts abzuschließen, die alle medizinischen Ausgaben abdeckt. Außerdem sollte ein Ambulanz-Rettungsflug im Leistungskatalog eingeschlossen sein.

NAHRUNGSMITTEL UND TRINKWASSER

Gut durchgegart und heiß servierte Speisen, heißer Kaffee und Tee, kohlenstoffhaltige Getränke, Bier und Wein sind in der Regel hygienisch unbedenklich.

Unzureichend erhitzte Speisen, nicht pasteurisierte Milchprodukte (z.B. Frischmilch, Speiseeis) sowie Obstarten, die nicht geschält werden können, sind gesundheitsgefährdend. Das Trinken von Leitungswasser ist riskant. Keine Eiswürfel in Getränken.

Faustregel: NICHTS ESSEN, DAS NICHT GEKOCHT ODER GESCHÄLT WERDEN KANN!

Hinweise

Einreisebestimmungen

CEUTA UND MELILLA: Für die spanischen Enklaven gelten die Ein- und Durchreisebestimmungen von Spanien.

Alle Reisenden müssen im Besitz des bestätigten Weiter- oder Rückreisetickets und ausreichender Geldmittel für den Aufenthalt sein .

Minderjährige

* Jugendliche unter 18 Jahren, die nicht in Begleitung ihrer Eltern/Erziehungsberechtigten reisen, müssen zusätzlich zu den erforderlichen Einreisedokumenten eine vom Vater/Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung vorweisen. Sie muss von einem Übersetzer ins Französische übersetzt, vom zuständigen Amtsgericht beglaubigt und von einem marokkanischen Generalkonsulat oder der Botschaft legalisiert werden.

* Für Minderjährige, die einen anderen Nachnamen als der mitreisende Elternteil haben, sollten entsprechende Dokumente, anhand derer das Verwandtschaftsverhältnis nachgewiesen werden kann (z.B. eine Geburtsurkunde), mitgeführt werden.

* Bei Minderjährigen handelt es sich in der Regel um Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zu diesem Zeitpunkt beginnt in den meisten Ländern die gesetzliche Volljährigkeit . Es gibt jedoch auch zahlreiche Länder, in denen die Volljährigkeit später oder auch früher beginnt.

Einreise ohne Visum

Kein Visum benötigen für einen Aufenthalt bis zu 3 Monaten als Touristen oder Geschäftsreisende , sofern im Besitz:

- von Rück- oder Weiterreiseticket und -dokumenten
- ausreichender Geldmittel

DEUTSCHE mit

- Reisepass
- vorläufigem Reisepass
- Kinderreisepass (für Kinder unter 12 Jahren)

Laut offizieller Quellen wie Einwanderungsbehörde und des Konsulats in Frankfurt müssen die Reisedokumente mindestens noch 3 Monate über den Aufenthalt hinaus gültig sein.

Von Deutschland

Ambassade de la République fédérale d'Allemagne, Rabat 7, Zankat Madnine 12, Avenue Mehdi Ben Barka - Quartier Soussi) 10000 Rabat
Ambassade de la République fédérale d'Allemagne B.P. 23510000 Rabat /Marokko (00212) 537 21 86 00 info@rabat.diplo.de www.rabat.diplo.de

Reiseland: Gibraltar

In Deutschland

Visa werden von der Behörde UK Immigration & Visa ausgestellt, die in Deutschland in einer Partnerkooperation mit dem Dienstleistungsunternehmen TLScontact arbeitet . Es betreibt Visa Application Center in Berlin , Düsseldorf und München.

Britisches Generalkonsulat, Düsseldorf Oststraße 86 40210 Düsseldorf (02 11) 944 80 kingermany@fco.gov.uk
www.gov.uk/government/world/germany

Hinweise

Zurzeit liegen keine besonderen Gesundheitshinweise vor.

Impfvorschriften bei Einreise

Im internationalen Reiseverkehr werden von Gibraltar keine Impfungen gefordert.

Empfohlene Impfungen

Für Menschen ab dem 60. LEBENSJAHR Impfung:
gegen Influenza (Virusgrippe) - jährlich
gegen Pneumokokken - alle 5 Jahre bei Immundefekt oder chronischen Nierenerkrankungen

BEI KINDERN sollte ein altersentsprechender Impfschutz gemäß IMPFKALENDER vorliegen.

Grundsätzlich sollte auch bei ERWACHSENEN der Impfschutz gegen TETANUS, DIPHTHERIE und POLIO überprüft und ggf. aufgefrischt werden.

Wichtige Hinweise

KRANKENVERSICHERUNG: Staatsangehörige der EU sowie von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz, die gesetzlich krankenversichert sind, können eine medizinische Versorgung in Gibraltar nach britischem Recht in Anspruch nehmen ; als Anspruchsnachweis ist die Europäische Krankenversicherungskarte mitzuführen.

Zusätzlich ist es empfehlenswert, vor Reiseantritt eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer des Aufenthalts abzuschließen , die weitere Leistungen wie zum Beispiel einen Ambulanz-Rettungsflug abdeckt.

Einreisebestimmungen

Hinweise

Minderjährige

* Für Minderjährige, die einen anderen Nachnamen als der mitreisende Elternteil haben, sollten entsprechende Dokumente, anhand derer das Verwandtschaftsverhältnis nachgewiesen werden kann (z.B. eine Geburtsurkunde), mitgeführt werden.

Einreise ohne Visum

Kein Visum benötigen als Touristen und Geschäftsreisende, SOFERN im Besitz

- der Rück- oder Weiterreisetickets und -dokumente und
- ausreichender Geldmittel:

DEUTSCHE mit

- Reisepass
- vorläufigem Reisepass
- Kinderreisepass (für Kinder unter 12 Jahren)
- für einen Aufenthalt bis zu 3 Monaten auch mit Personalausweis

Die Reisedokumente müssen mindestens für die Dauer des Aufenthalts gültig sein .

Von Deutschland

zuständig London/Großbritannien: Embassy of the Federal Republic of Germany, London 23 Belgrave Square London SW1X 8PZ/Großbritannien
(0044 20) 78 24 13 00 (0044 20) 78 24 14 35 info@london.diplo.de www.uk.diplo.de